

IX-726/00177 0093

2062115



Deutscher Bundestag

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit
Referat IX – Informationsfreiheit
z. Hd. Herrn Roth
Postfach 1468
53004 Bonn

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	
Eing.	14. OKT. 2015
Anig.	

Berlin, 12. Oktober 2015
Geschäftszeichen:
ZR 4-1334-IFG-364/2015

- Bezug:
1. E-Mail von Herrn Emiaz Afework
an die BfDI vom
22. September 2015
 2. TC RDn Schmidt-Hederich ./.
Herrn Roth am
17. September 2015
- Anlage: 1 (33 Blatt)

Referat ZR 4
Geheimhaltung, Datenschutz,
Informationsfreiheit

Behördlicher
Datenschutzbeauftragter

bearbeitet von:
Silvia Pannach
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-33043 (Vz)
Fax: +49 30 227-36336
datenschutz.zr4@bundestag.de

Dienstgebäude:
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
10117 Berlin

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
hier: Beschwerde vom 22. September 2015

Sehr geehrter Herr Roth,

mit E-Mail vom 22. September 2015 hat sich Herr Emiaz Afework hinsichtlich seiner fragdenstaat.de-Anfrage #10865 an die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit gewandt. Er kritisiert darin die Art und Weise der Bearbeitung seines Antrags nach dem Informationsfreiheitsgesetz.

Bezugnehmend auf das mit Ihnen am 17. September 2015 zu diversen fragdenstaat.de-Anfragen geführte Telefonat und den IFG-Erfahrungsaustausch am 22. September 2015 übersende ich Ihnen den Schriftwechsel mit Herrn Afework.

Da Herr Afework weder eine im Inland zustellfähige postalische Anschrift noch einen Empfangsbevollmächtigten nach § 15 VwVfG mitteilen möchte, kann sein Antrag nicht abschließend bearbeitet werden. Es ist beabsichtigt, Herrn Afework entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Schmidt-Hederich

Schmidt-Hederich